

Amtliche Bekanntmachung

Raumordnungsverfahren für den Neubau einer 380 kV-Freileitung zwischen Ganderkesee und Diepholz St. Hülfe der Fa. E.on Netz GmbH.

Hier: Erneute öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen.

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat am 22. November 2004 das Raumordnungsverfahren gem. §§ 14 ff des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung für den Neubau einer 380 kV-Freileitung zwischen Ganderkesee und Diepholz, St. Hülfe, der Fa. E.on Netz GmbH eingeleitet. Die Antragsunterlagen wurden bei den betroffenen Städten und Gemeinden öffentlich ausgelegt.

In den Antragsunterlagen „Ordner 1“ wird in der „Allgemeinverständlichen Zusammenfassung der UVS“ auf Seite 19 auf die Darstellung der Antragstrasse in Karte 1 verwiesen. Diese Angabe trifft allerdings nicht zu, da die Antragstrasse in Karte 13 („Ordner 3“ – Karte 13 „Ergebnis Variantenvergleich/Antragstrasse“) dargestellt ist.

Die Antragsunterlagen werden deshalb neu ausgelegt.

Die Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit vom **9. März 2005 bis einschließlich 08. April 2005** zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt bei der

Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt, in Zimmer 36 während der Dienststunden Montag bis Freitag von 08.00-12.00 Uhr, zusätzlich Montag von 14.00-16.00 Uhr und Donnerstag 14.00-17.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04244/82-36 oder -37) und bei der

Stadt Twistringen, Rathaus Lindenstraße 14, 27239 Twistringen, Zimmer 134, während der Dienststunden Montag-Freitag von 08.00-12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14.00-18.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04243/413-130).

Jedermann kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 25. April 2005, bei der Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1 oder der Stadt Twistringen, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern. Die Gemeinde leitet die fristgerecht vorgebrachten Äußerungen an die zuständige Landesplanungsbehörde das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft- und Verbraucherschutz -Regierungsvertretung Oldenburg-, weiter.

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bereits vorgetragenen Stellungnahmen in das Raumordnungsverfahren einbezogen werden. Es ist somit nicht erforderlich, diese Stellungnahmen nochmals vorzutragen.

Harpstedt, den 23.02.05
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Cordes

Twistringen, den 23.02.05
Der Bürgermeister
Karl Meyer